



Name: Herr Ott
 Amt: Hauptamt
 Az.: 080.082
 Sitzungsdatum: 07.06.2018

An den
 Gemeinderat

Bestellung des Gemeindewahlausschusses für die BM-Wahl am 21.10.2018

Für die Bürgermeisterwahl am 21.10.2018 muss gemäß § 11 des Kommunalwahlgesetzes ein Gemeindewahlausschuss gebildet werden.

Der Gemeindewahlausschuss besteht gem. § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz aus der Bürgermeisterin als Vorsitzende und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist die Bürgermeisterin Wahlbewerberin oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Bewerber um ein Amt als Bürgermeister dürfen nicht in den Gemeindewahlausschuss bestellt werden.

Es wird vorgeschlagen, folgende Personen in den Gemeindewahlausschuss zu wählen (Bürgermeisterin Rösch bewirbt als Bürgermeisterin; sie kann deshalb nicht in den Gemeindewahlausschuss bestellt werden):

Vorsitzender:	GR Dr. Treutler	<p>Gemeinderatsfraktion sollte bis zur GR-Sitzung am 07. Juni 2018 eine geeignete Person vorschlagen und zuvor deren Einverständnis einholen!</p>
Stellvertr. Vorsitzender:	
1. Beisitzer: stellvertr. Beisitzer:	
2. Beisitzer: stellvertr. Beisitzer:	
Schriftführer:	Herr Steinmaier	

Der Gemeindewahlausschuss hat nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung über die Zulassung der Wahlvorschläge zu bestimmen, die Bürgermeisterwahl zu leiten und die Wahlergebnisse festzustellen.

Die erste Sitzung des Gemeindewahlausschusses (TOP „Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge“) findet am Dienstag, 25. September 2018 um 18.30 Uhr im Ratssaal des Wannweiler Rathauses statt.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt den oben aufgeführten Gemeindewahlausschuss für die Bürgermeisterwahl am 21.10.2018.

Wannweil, 25.05.2018

Christopher Ott